

#### Citation style

Dolinsek, Sonja: Rezension über: Malte König, Der Staat als Zuhälter. Die Abschaffung der reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert, Berlin: De Gruyter, 2016, in: Neue Politische Literatur, 63 (2018), 2, S. 315-318, DOI: 10.15463/rec.806102902

**neue politische literatur**

Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft

#### copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Noltes Diktum vom „europäischen Bürgerkrieg“ lässt hier grüßen.

Und zum zweiten kommt es ihm darauf an, die verschiedenen Formen von Kollaboration und Widerstand, ihre Bedingungen, Ausprägungen und ihre Aufarbeitung von Frankreich bis in die Sowjetunion und von Norwegen bis Griechenland in den Blick zu nehmen. Eine gewinnbringende thematische Weiterung ergibt sich hier dadurch, dass Deák auch die deutschen Verbündeten von Finnland über die Slowakei, Ungarn und Kroatien bis hin zu Rumänien und Italien als quasi „staatliche Kollaborateure“ der Deutschen in seine Studie miteinbezieht.

Dass eine solch umfassende Gesamtdarstellung im Detail, etwa wenn es um die Ziele und Ausgestaltung der deutschen Besatzungspolitik in der Sowjetunion geht, nicht immer treffend ist, ist bedauerlich, vielleicht aber verständlich. Und natürlich kann eine solche Überblicksdarstellung, mit rund 300 Seiten Text für die doch recht ausgreifenden Fragestellungen eher schmal gehalten, kaum auf einer breiten Quellenbasis stehen, sondern muss sich an der Forschungsliteratur orientieren beziehungsweise dort spekulieren, wo noch Forschungslücken bestehen – beispielsweise bei der Frage nach dem Verhalten der mit Deutschland verbündeten Armeen in den von ihnen okkupierten Territorien.

Zweifelloos interessant, aber etwas rätselhaft ist die Filmografie im Anhang, da die Darstellung selbst nicht auf Spielfilme als Quellen zurückgreift. Deák zufolge hätten diese unser Bild vom Zweiten Weltkrieg entscheidend geprägt. Mit gleichem Recht hätte man aber auch eine Bibliografie der belletristischen Literatur zum Thema des Buches zusammenstellen müssen, eine solche fehlt jedoch.

An manchen Stellen wäre auch ein gründlicheres Lektorat hilfreich gewesen. So ist die Übersetzung nicht in allen Formulierungen

glücklich, etwa bei der Übernahme sprachlicher Vergröberungen, die im ungarischen Original lässig sein mögen, im Deutschen aber, zumal in einer wissenschaftlichen Arbeit, seltsam boulevardesk erscheinen – zum Beispiel wenn von „Nazis“ und deren „böser“ Ideologie die Rede ist oder vom „Gefühl der perfekten persönlichen Freiheit“ – was immer damit gemeint sein soll.

Dennoch bietet István Deáks Studie immer wieder erhellende Differenzierungen und Einsichten; sie schärft den Blick zum Beispiel auf die Ambivalenzen der Kollaboration, auf die Heterogenität der Kollaborateure und Widerstandsgruppen, auf die Handlungsspielräume von einfachen Bürgern, des Verwaltungsapparats oder der politischen Führer. Sie ist daher jedem, der sich dem Themenkomplex nähert, als Einstiegslektüre und Überblicksdarstellung zu empfehlen.

Augsburg

Andreas Zellhuber

## Und nach der Abolition?

*König, Malte*: Der Staat als Zuhälter. Die Abschaffung der reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert, 496 S., De Gruyter, Berlin u.a. 2016.

„Der Staat als Zuhälter“ geht aus Malte Königs Habilitationsschrift hervor und bietet eine vergleichende Untersuchung der Abschaffung der staatlich reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien jeweils in den Jahren 1927, 1946/1960 und 1958. Dreh- und Angelpunkt sind die parlamentarischen Debatten, die zu den entsprechenden Gesetzesreformen führten.

Als „staatliche Reglementierung der Prostitution“ ist jene für das 19. Jahrhundert spezifische Form der Prostitutionsregulierung beziehungsweise „sittenpolizeiliche

Sonderbehandlung“ (S. 7) gemeint, wonach Prostituierte bei der Sittenpolizei als solche registriert wurden, sich (auch erzwungenen) gynäkologischen Untersuchungen unterziehen und, je nach Kontext, in staatlich gebilligten oder konzessionierten Bordellen arbeiten mussten. Begründet wurde die Reglementierung mit einer Kombination aus gesundheits- und ordnungspolitischen sowie sexualitätsbezogenen Argumenten, die gleichzeitig die Notwendigkeit der Prostitution beziehungsweise der Prostituierten und ihre sittliche wie gesundheitliche Gefahr für die Gesellschaft betonten. Diese Form der Reglementierung wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend aus unterschiedlichen Perspektiven kritisiert, um letztendlich im 20. Jahrhundert nach und nach fast weltweit abgeschafft zu werden.

Die Struktur der Arbeit kombiniert eine thematisch-systematische Analyse mit einem „verschränkten Vergleich“ (S. 5), der sowohl synchron als auch diachron erfolgt. Anhand eines Vergleichs will König Analysen vermeiden, die „Prozesse von ihrem Ergebnis her deuten“ (ebd.), obwohl die Absicht nicht immer konsequent eingelöst wird. So verweist schon der Titel „Der Staat als Zuhälter“ auf die Rolle des Staates in der Aufrechterhaltung der Prostitution, ist aber, streng genommen, ein Quellenbegriff, der für die Bestrebungen der abolitionistischen Bewegung steht, die Reglementierung weltweit abzuschaffen. Entsprechend mutet der Untersuchung eine gewisse Teleologie in Richtung Abschaffung der reglementierten Prostitution an. Diese schlägt sich auf die vergleichende Fragestellung nieder. Erklärt werden soll die Ungleichzeitigkeit beziehungsweise zeitliche „Diskrepanz“ (S. 410) der Abschaffung der Prostitutionsreglementierung in den drei Ländern und nicht ihre Konvergenz auch über die drei Länder hinaus.

Die Untersuchung ist in zwei Großkapitel strukturiert. Das erste, kürzere Kapitel liefert

einen Überblick der reglementierten Prostitution und einer allgemeinen Verlaufsskizze der Gesetzesinitiativen und Gesetzgebung in den drei Ländern. Auf der Grundlage bestehender Forschungsliteratur sowie publizierter Quellen fasst König den sittenpolizeilichen Umgang mit Prostituierten zusammen. Im thematisch und verschränkt vergleichenden zweiten Kapitel und Hauptteil analysiert König die parlamentarischen und öffentlichen Debatten in den drei Ländern anhand ihres jeweiligen nationalen sowie historischen Kontexts. Im Vordergrund stehen dabei die Gesundheitspolitik, die „Sozialpolitik: Prostitution und Gesellschaft“, „Geschlechterhierarchie und Emanzipation“ und „Nationalgefühl, Identität und internationale Einflüsse“. Durch die Kontextualisierung der jeweiligen Debatten in breitere, teilweise von der Prostitution unabhängige gesellschaftliche Debatten zeigt der Autor, dass zwar alle Themen in den drei Ländern zu einem Zeitpunkt thematisiert wurden, jedoch aufgrund unterschiedlicher nationaler Begebenheiten eine je unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Bedeutung für die politische Debatte hatten.

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Rechtfertigung der Reglementierung stellt König zuerst die Frage nach den gesundheitspolitischen Diskursen und ihrem Einfluss auf die Abschaffung der Reglementierung. Dabei rekonstruiert er den Inhalt und die Bedeutung medizinischer Forschung über Geschlechtskrankheiten, insbesondere der Syphilis, sowie die Debatten über die Effektivität der Sonderregelungen für Prostituierte sowie ihre Konzentration in Bordellen für die Rechtfertigung der Abschaffung der Reglementierung. Eine zentrale Fragestellung ist, inwiefern neue medizinische und statistische Erkenntnisse sowie die Verfügbarkeit neuer Medikamente, wie beispielsweise Salvarsan und Penicillin, sich auf die politische Debatte niederschlugen. Letztendlich konnte in allen

drei Ländern die Reglementierung abgeschafft werden, indem die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf die ganze Bevölkerung ausgeweitet wurde.

Im Kapitel „Sozialpolitik“ widmet sich König einer Reihe von teilweise kakophonisch nebeneinander bestehenden Diskursen in den drei Ländern: jene über den männlichen Sexualtrieb und die Frage der gesundheitlichen Folgen (oder ihrer Abwesenheit) von Abstinenz; die sozialistischen Argumente der Prostitution als Ausdruck einer kapitalistischen Klassengesellschaft; die Bedeutung von Cesare Lombrosos kriminalanthropologischer These der „geborenen Prostituierten“ in der Rechtfertigung der Sonderbehandlung von Prostituierten; die mit Blick auf die öffentliche Ordnung und dem Schutz der Jugend mobilisierten Argumente für oder gegen die Reglementierung als Mittel zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Moral; die Bedeutung von sogenannten Zuhältervereinen oder der Zusammenschlüsse der Bordellbetreiber und -inhaber für die Debatten – in der Regel kurz vor Verabschiedung der Gesetze.

Das Kapitel „Geschlechterhierarchie und Emanzipation“ geht der Frage nach der Bedeutung der Einführung des Frauenwahlrechts und der Verschiebung der rechtlichen wie verfassungsrechtlichen Stellung von Frauen (beispielsweise in Berufen des Rechts, der Polizei und in der Ehe) für die Abschaffung der Reglementierung. König schreibt der „Verschiebung der Geschlechterhierarchie“ und vor allem dem Frauenwahlrecht eine zentrale Bedeutung zu, da erst Frauen die Thematik wirksam und beständig in die Parlamente einbrachten. Gesellschaftliche Debatten über die Sexualität von Frauen greift König weder in diesem noch im vorhergehenden Kapitel auf.

Im letzten Kapitel untersucht der Autor die noch verbleibenden, aber weniger bedeutsamen Themenstränge des „Nationalgefühls“, der internationalen Politik und des aufkom-

menden Menschenrechtsdiskurs sowie der Kirchen und Religion, die ihre „Wirkung im Hintergrund“ entfalteten (S. 339). Deshalb bietet dieses Kapitel wenige Verweise auf die parlamentarische Debatte sondern viel Hintergrund zu den wenigen Äußerungen, die diesbezüglich gemacht wurden.

Die Arbeit weist klare, oft (aber nicht immer) explizit angekündigte Grenzen auf. So zielt sie eher auf den Diskurs als auf die „reale Situation“ der Prostitution und Prostituierten (S. 11) ab, die allenfalls aus der Perspektive der in der politischen Debatte involvierten Akteure Tage tritt. Darüber hinaus erscheint die Tiefe der Quellenkritik teilweise asymmetrisch. Einer kritischen Auseinandersetzung mit der medizinischen Wissensproduktion, in der für eine Reglementierung geworben wurde, steht ein eher unkritischer Blick auf die hochpolitische Wissensproduktion der Aktivisten und des Völkerbundes gegenüber. Ferner schränkt der enge Fokus auf die Gesetze zur Abschaffung der Reglementierung den Wert der Studie für eine politische Geschichte der Prostitution im 20. Jahrhundert ein, da weitere für die Prostitution relevante Gesetze sowie die Umsetzung der Abolition unbeachtet blieben – für Deutschland ist das immerhin mehr als zwei Drittel des 20. Jahrhunderts.

Malte König leistet mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag zur deutschsprachigen Historiographie rund um Prostitution und stößt dabei die Forschung in einem marginalisierten Bereich an. Gleichzeitig bleibt eine sozial- und kulturhistorisch historisch fundierte politische Geschichte der Prostitution weiterhin ein Forschungsdesideratum. Eine solche Arbeit könnte mit der Kritik der französischen Prostituierten, die 1975 in Lyon die Kirche von St. Nizier besetzten, um gegen die als willkürlich empfundenen Strafen und Verhaftungen der Polizei zu protestieren, beginnen. Denn auch sie sahen den „Staat als Zuhälter“, obwohl – folgt man König – gera-

de der französische Staat diese Rolle doch schon spätestens 15 Jahre zuvor abgelegt haben sollte.

Erfurt

Sonja Dolinsek

### Die Utopie einer ‚Welt ohne Krankheit‘

*Zimmer, Thomas: Welt ohne Krankheit. Geschichte der internationalen Gesundheitspolitik 1940–1970, 438 S., Wallstein, Göttingen 2017.*

In der hier zu besprechenden Publikation wird erstmals die Geschichte des weltweiten Kampfes gegen Krankheiten im 20. Jahrhundert dargestellt, der eng mit der Neuordnung der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg verknüpft war und wesentlich von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) geführt wurde. Dabei handelt es sich um die überarbeitete Fassung der von Ulrich Herbert betreuten Dissertation von Thomas Zimmer, die für ihre Qualität sprechend mit dem Gerhard-Ritter-Preis als beste historische Qualifikationsarbeit der Jahre 2014/15 durch die Universität Freiburg und dem Dissertationspreis des Verbandes der Historikerinnen und Historiker Deutschlands im Bereich Internationale Geschichte 2015/16 ausgezeichnet wurde. Für die Erarbeitung der quellengesättigten Studie wertete der Autor Unterlagen zahlreicher Archive in Großbritannien, Indien, der Schweiz und den USA sowie umfangreiche zeitgenössische Veröffentlichungen einschließlich „Grauer Literatur“ aus.

Die Arbeit ist in fünf Hauptkapitel unterteilt. Am Beginn steht ein Rückblick auf die Vorgeschichte der internationalen Gesundheitspolitik ab 1851, dem Jahr der Ersten Internationalen Gesundheitskonferenz in Paris. In diesen Konferenzen ging es, in zeittypisch eurozentristischer Sichtweise, in erster Linie

um die Verhinderung des Einschleppens von Krankheiten aus Asien und Afrika nach Europa. Diesen Konferenzen folgten zu Beginn des 20. Jahrhunderts erste permanente Gesundheitsorganisationen, wie die International Health Division der Rockefeller Foundation, die mit ihren überregional wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung von Parasiten und Infektionskrankheiten ein Repertoire an Maßnahmen entwickelte, auf das spätere Organisationen zurückgreifen konnten. Alle bisherigen Anstrengungen dienten überwiegend dem Schutz der eigenen Bevölkerung und blieben auf einzelne Regionen beschränkt. Erst die mit dem Zweiten Weltkrieg verbundenen Umbrüche führten ab 1940 zur Entstehung einer „Weltgesundheitspolitik“, mit der sich das zweite Kapitel beschäftigt. Parallel zur Entstehung der UNO bereiteten insbesondere die USA und Großbritannien die Gründung einer Weltorganisation vor, die sich Fragen der Verhinderung von Epidemien, der Förderung öffentlicher Gesundheitsmaßnahmen, der Verbesserung der Ernährungslage und dem Kampf gegen den illegalen Handel mit Medikamenten widmen sollte. Insbesondere die schnellen Reismöglichkeiten, die die Luftfahrt nun bot, ließen ein Schreckensszenario von sich rasch ausbreitenden Epidemien und Pandemien entstehen, denen durch eine neue internationale Zusammenarbeit begegnet werden musste. Die „schrumpfende Welt“ war das alles beherrschende Schlagwort dieser Periode, die die Ausrottung von Krankheiten an ihrem Entstehungsort zur Notwendigkeit machte. Sogar von einem kommenden „Weltkrieg gegen Krankheiten“ war die Rede, der mit der Utopie einer besseren Welt ohne Krankheiten korrespondierte. Die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation wurde am 22. Juli 1946 auf der Internationalen Gesundheitskonferenz in New York verabschiedet und trat satzungsgemäß nach